



Schutz- und Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept setzt die 14. BayIfSMV vom 1. September 2021 für die SGE um und gilt bis zur Veröffentlichung eines neueren Hygienekonzeptes.

Grundsätzliche Regelungen für drinnen und draußen:

- Zunächst gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Auf dem gesamten Gelände – im Außenbereich und in den Innenräumen – gilt die dringende Empfehlung, eine Maske zu tragen, sobald ein Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.
- Immer wenn in diesem Schutz- und Hygienekonzept von Maskenpflicht geschrieben wird, gelten die gesetzlichen Regelungen zur Art der zu tragenden Maske und zu anwendbaren Ausnahmeregelungen.
- Immer wenn in diesem Schutz- und Hygienekonzept von „geimpft, genesen oder getestet“ geschrieben wird, gelten die gesetzlichen Regelungen, z.B. zur Art der Tests und zur Testdokumentation, die inzidenzabhängig sein können.
- Es dürfen sich nicht mehr als 100 Personen auf dem Vereinsgelände aufhalten.

Nutzung des Vereinsheims und anderer Innenräume (Werkstatt, Segellager, usw.)

- Maskenpflicht im Vereinsheim, es sei denn man sitzt an seinem Platz.
- Zur Einhaltung des Mindestabstand von 1,5m im Innenraum gelten folgende Vorgaben:
 - o Max. 18 Teilnehmer, inkl. Vortragende
 - o Sitzordnung:
 - Kojen: je 2
 - langer Tisch: 6
 - quadratischer Tisch: 2
 - Barhocker: 2
- Ausnahmen hiervon sind für Personen aus einem Hausstand möglich.
- Toilettenbenutzung: max. je 1 Benutzer bei Damen bzw. Herren, Schilder beachten!
- Sobald die relevante Inzidenz von 35 überschritten wird, darf der Zugang nur noch durch geimpfte, genesene oder getestete Personen erfolgen. Die jeweiligen Leiter bzw. Organisatoren von Veranstaltungen im Vereinsheim sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren.

Außenbereich: Jegliche Nutzung der Boote und jegliche Nutzung des Außengeländes

- keine Einschränkungen, aber Abstandsempfehlung/Maskentrageempfehlung

Situations-abhängige Regelungen

- Für die Entscheidung, welche inzidenzabhängigen Regelungen anzuwenden sind, ist nicht die tagesaktuelle 7-Tage-Inzidenz relevant, sondern die von der Stadt Erlangen festgestellte und öffentlich bekannt gemachte maßgebliche 7-Tage-Inzidenz (www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/).
- Sobald die Anzahl der Krankenhauseinweisungen oder der Intensivbettenbelegung gewisse Grenzwert überschreitet, können weitere Vorgaben einzuhalten sein, z.B. die Verpflichtung, FFP2-Masken statt medizinischer Masken zu tragen. Diese Vorgaben müssen dann sinngemäß auch auf dem Vereinsgelände eingehalten werden.

Unabhängig von diesen Regeln gilt weiterhin:

Kommt zum Segeln, aber seid weiterhin vorsichtig und bleibt auf Distanz!

Euer Vorstand